

Anlage VM

zur Feststellung der Vermögensverhältnisse der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter:

<https://www.jobcenter-lahn-dill.de/datenschutzhinweise>

1. Persönliche Daten des*der Antragsteller*in

Anrede	Vorname	BG-Nummer:
Familienname	Geburtsdatum	

2. Erhebliches Vermögen

Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In den ersten 12 Monaten (sogenannte Karenzzeit) des Leistungsbezuges wird Vermögen nur berücksichtigt, wenn es erheblich ist. Erheblich ist ein Vermögen von über 40.000 Euro für die antragstellende Person und von über 15.000 Euro für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft. Nach der Karenzzeit gilt ein einheitlicher Vermögensfreibetrag von 15.0000 Euro pro Person.	

3. Die Angaben in dieser Anlage beziehen sich auf folgende Person

Vorname, Familienname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

4. Vermögenswerte

Girokonto(n)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtguthaben: €
Kontoauszüge (i. d. R. für bis zu 3 Monate) können nach Rechtsprechung und Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit angefordert werden. Hinweise zur Schwärzung von Kontoauszügen Ihnen steht ein Recht auf Schwärzung zu. Das heißt, Sie können bei Ihren Ausgaben nicht erforderliche Informationen Schwärzen. Geschwärzt werden dürfen auch sensible Daten, wie beispielsweise Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Für das Jobcenter muss aber nachvollziehbar bleiben, um welche Art von Ausgabenbuchung es sich handelt, z. B. Einkauf, Vereinsbeitrag, Zuwendung oder Spende. Einnahmen dürfen grundsätzlich nicht geschwärzt werden. Gleiches gilt für Kontostände. Zulässig ist nur die Schwärzung von Texten mit sensiblen Daten, z. B. Rückbuchungen von Gewerkschaftsbeiträgen. Erforderlich ist hier aber, dass ersichtlich bleibt, dass es sich bei der Schwärzung um geschützte Daten handelt. Dies kann gewährleistet werden, wenn im Verwendungszweck zum Beispiel das Wort Rückzahlung erkennbar bleibt.		

Bargeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtbetrag: €
Kreditkartenkonten, Onlinekonten/-guthaben oder Kryptowährung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtguthaben: €
Sparkonten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtguthaben: €
Wertpapierdepots	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtwert: €
Kraftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl: Gesamtwert: €
Selbstgenutzte Immobilien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnfläche: m ²
Nicht selbstgenutzte Immobilien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnfläche: €
Unbebaute Grundstücke und Flächen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtfläche: m ²
Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtwert: €
Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtwert: €
Sonstige Vermögensgegenstände	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gesamtwert: €
Ergänzende Informationen zu weiteren Vermögensgegenständen:		
Nachweise zu den Vermögensgegenständen:	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht <input type="checkbox"/> liegen bereits vor	
Übertragungen /Schenkungen/Spenden in den letzten 10 Jahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hier ist anzugeben, ob Sie innerhalb der letzten 10 Jahre aus Ihrem Vermögen etwas verschenkt, gespendet oder übertragen haben.		
Ergänzende Informationen zu Übertragungen / Schenkungen / Spenden:		
Nachweise zu den Übertragungen / Schenkungen / Spenden	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht <input type="checkbox"/> liegen bereits vor	